

# Handynutzungsordnung für das Gymnasium an der Wolfskuhle

## Präambel

Im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung in der Schule nimmt auch die Nutzung digitaler Endgeräte im unterrichtlichen Kontext zu. Die Vermittlung eines verantwortungsvollen und reflektierten Umgangs mit diesen Geräten, insbesondere mit dem Smartphone, gehört ebenso zu den Lernzielen am Gymnasium an der Wolfskuhle, wie der zunehmend selbstgesteuerte und sinnvolle Einsatz der Endgeräte beim Lernen. Diese Handynutzungsordnung gliedert sich damit in das Medienkonzept der Schule ein, welches sich zur Zeit in der Entwicklung befindet, und einen systematischen Aufbau von Medienkompetenz in allen Jahrgangsstufen zum Ziel hat.

Alle am Schulleben Beteiligten stimmen darin überein, dass sie die gemeinsam aufgestellten Regeln zur Handynutzung im Sinne eines gelingenden Miteinanders und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der und des Einzelnen einhalten wollen. Dazu gehört, dass alle am Schulleben Beteiligten sich diese Übereinkünfte regelmäßig bewusst machen und sie in der Schule und zu Hause eingeübt werden. In der Schule geschieht dies im Rahmen unterschiedlicher Bausteine. Thematisiert wird der verantwortungsvolle Umgang mit dem Smartphone bereits in Klasse 5 (Methodenbausteine), wobei eine Vertiefung dieser Thematik in Klasse 6 im Rahmen des Projektes „f@irnetzt“ gegeben ist. Der Umgang mit und die Auswirkungen von Cybermobbing werden thematisiert und die Schülerinnen und Schüler werden diesbezüglich sensibilisiert. Im Kontext der EU-Initiative „Klicksafe“ werden in Klasse 7 als weiteres schulisches Angebot Themen wie Datenschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten im Internet aufgegriffen sowie nach Bedarf weitere Themen vertieft.

Die folgenden Leitlinien dienen daher als grundsätzlicher Konsens aller an der Schule Beteiligten im Sinne des Schulmottos

**„Miteinander. Leben. Lernen.“**

## **In der Schule:**

1. Ich halte mich während der Schulzeit an die Handynutzungsregeln des Gymnasiums an der Wolfskuhle.
2. Bevor ich das Schulgelände betrete, nehme ich meine Kopfhörer ab, schalte ich mein Handy aus (oder stumm) und halte es nicht mehr in der Hand.
3. Ich verwende mein Handy im Unterricht nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft und nur im Sinne der Aufgabenstellung.
4. Ich mache auf dem gesamten Schulgelände nur Fotos und Filmaufnahmen, nachdem ich die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt habe.
5. Ich lade nur legale Inhalte herunter. Sollte ich ungefragt Fotos, Videos, Textnachrichten oder sonstige Inhalte erhalten, die gewaltverherrlichend, pornografisch, rassistisch oder menschenverachtend sind, melde ich dies sofort meinem Klassenlehrer/meiner Klassenlehrerin oder der Schulleitung.

## **zusätzlich für die Sekundarstufe II:**

6. In der Sekundarstufe II darf ich mein Handy auch außerhalb des Unterrichts verantwortungsvoll nutzen (z.B. für den Webuntis-Vertretungsplan, Organisatorisches, Lernen/Kommunikation in der Freistunde).
7. Ich schaue allerdings nicht während des Laufens auf mein Handy (z.B. auf dem Weg zum nächsten Kursraum).
8. Auf dem Gang führe ich keine Telefongespräche und spreche auch keine Sprachnachrichten auf oder höre diese ab. Auch im Oberstufenraum nehme ich bei der Handynutzung Rücksicht auf andere.
9. Ich bin mit meiner Verwendung des Handys Vorbild für andere, vor allem für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.
10. Kopfhörer verwende ich nur in Freistunden im Oberstufenraum.
11. Ich versende nur Nachrichten, die niemanden verletzen, bedrohen oder beleidigen und respektvoll formuliert sind.

## Tabellarische Darstellungsform mit Ergänzung der Konsequenzen bei Missachtung

Wo?	Handy erlaubt?	Hinweise
Klassen-/Kursraum	Nicht erlaubt, außer auf ausdrückliche Erlaubnis des Fachlehrers/der Fachlehrerin	Das Handy ist aus- oder stummgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Bei Erlaubnis durch die Fachlehrkraft darf es für die erlaubte Aktivität genutzt werden, z.B. Nutzung einer bestimmten App, Online-Wörterbuch, Recherche, Lernvideos, etc.
Schulhof	Sekundarstufe I: nicht erlaubt Sekundarstufe II: erlaubt auf Hof B	
Gänge	Sekundarstufe I: nicht erlaubt Sekundarstufe II: erlaubt	Sekundarstufe II: Die Erlaubnis gilt für einen kurzen Blick, z.B. auf den Vertretungsplan
Toiletten, Umkleiden	nicht erlaubt	Das Handy ist aus- oder stummgeschaltet und nicht sichtbar verstaut.
Klassen-/Kursfahrten, Exkursionen, Wandertage	Es gelten weiterhin die Schulregeln, Abweichungen legen jeweils die begleitenden Lehrkräfte fest	
<p>Bei Verstößen gegen die Handynutzungsregeln können Lehrpersonen das Handy abnehmen und der Schulleitung übergeben (Abholung nach Unterrichtsschluss, bei wiederholtem Verstoß gegen die Handynutzungsregeln Abholung durch die Eltern).</p> <p>Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.</p>		